



Gezielte Examensvorbereitung in der 4. Pflichtstation

Stand: April 2018

Das LJPA hat die gezielte Examensvorbereitung neu eingeführt. Sie findet erstmalig im November 2018 statt. Die Strukturen und Besonderheiten der jeweiligen Klausurentypen sind nun nicht nur Gegenstand der jeweiligen Pflichtstationen, sondern die Referendare/innen wiederholen sie gezielt und komprimiert kurz vor der schriftlichen Prüfung.

Die Verbesserung der Ausbildung der Referendare/innen in Niedersachsen sollte unser aller Ziel sein. Über Ihre engagierte Mitwirkung im Rahmen der gezielten Examensvorbereitung würden wir uns sehr freuen. So kann der Vorbereitungsdienst attraktiv sein und qualifizierter juristischer Nachwuchs - sowohl für die Anwaltschaft und Verwaltung als auch für die Justiz - gewonnen werden.

a) Aufbau der gezielten Examensvorbereitung

Die gezielte Examensvorbereitung findet im 7. und 8. Monat der 4. Pflichtstation - also kurz vor der schriftlichen Prüfung - statt. Je Klausurtyp erfolgt eine Wiederholungseinheit (ZU-, ZG-, A1-, A2-, SR-, VR- und VA-Klausur). Jede Wiederholungseinheit umfasst 12 Stunden. Die Einteilung ähnelt dem Ergänzungsvorbereitungsdienst (1. Tag: 5 Stunden Unterricht bezogen auf den jeweiligen Klausurtyp; 2. Tag: 5 Stunden Anfertigung der Übungsklausur durch die Referendare/innen und 2 Stunden Besprechung am Nachmittag).

Das LJPA stellt für den Wiederholungsunterricht Merkblätter und Musterklausuren zur Verfügung. Die Übungsklausuren stellt das LJPA ebenfalls zur Verfügung. Sie werden nur für die gezielte Examensvorbereitung genutzt und sind für die vorhergehenden Arbeitsgemeinschaften gesperrt.

b) Tätigkeit in der gezielten Examensvorbereitung

Sie können als Dozent/in die jeweiligen Wiederholungseinheiten leiten. Dies bietet sich besonders an, wenn Sie bereits eine Arbeitsgemeinschaft der vorhergehenden Pflichtstationen leiten oder als Dozent/in im Ergänzungsvorbereitungsdienst tätig sind. Eine derartige Tätigkeit ist aber keine Voraussetzung, damit Sie als Dozent/in im Rahmen der gezielten Examensvorbereitung tätig werden können. Sie müssen weiterhin auch nicht eine komplette Wiederholungseinheit übernehmen. Sie können auch nur den Wiederholungsunterricht leiten oder nur die Übungsklausuren besprechen und korrigieren.

Ihre Tätigkeit wird gesondert vergütet. Sie ist nicht von den für die 1. oder 2. Pflichtstation geltenden Freistellungen oder der Vergütung der AG-Leitung in der 3. oder 4. Pflichtstation erfasst. Sie erhalten eine Vergütung von 22 Euro je Unterrichtsstunde sowie 55 Euro für die Ausgabe und Besprechung der anzufertigenden Übungsklausuren. Sie müssen keine Aufsicht führen, während die Referendare/innen die Übungsklausur schreiben. Hinzu kommt noch eine Vergütung von 13 Euro für die Korrektur jeder Übungsklausur, für die Sie ca. 4 Wochen Zeit haben. Steuerlich handelt es sich um eine selbständige Tätigkeit im Sinne von § 18 EStG. Die Einkünfte gehören zu den begünstigten Tatbeständen nach § 3 Nr. 26 EStG und sind derzeit bis zur Höhe von 2.400 Euro steuerfrei.

Für Rückfragen stehen Ihnen das LJPA und die Oberlandesgerichte und gern zur Verfügung:

- LJPA Herr RiVG Röllig 05141-5939127
(michael.roellig@mj.niedersachsen.de)

- OLG Braunschweig Frau Döschner 0531-4882481
(Nicole.Doeschner@justiz.niedersachsen.de)

- OLG Celle Herr Mischke 05141-206349
(Bernd.Mischke@justiz.niedersachsen.de)

- OLG Oldenburg Frau Leemhuis 0441-220-1258
(Inge.Leemhuis@justiz.niedersachsen.de)